



Kantonsschule Freudenberg Zürich

# Gymnasium Freudenberg

Alt- und neusprachliches Langgymnasium

## Merkblatt Bewilligung von Urlaubsgesuchen

Die Schulordnung der Zürcher Kantonsschulen hält zum Thema Urlaub fest:

§17:

*Für voraussehbare Schulversäumnisse ist bei der Schulleitung rechtzeitig schriftlich eine Urlaubsbewilligung einzuholen. Gesuche um Ferienverlängerungen werden nicht bewilligt. Zwingende Ausnahmen bleiben vorbehalten.*

### **Folgende Urlaubsgesuche werden i.d.R. bewilligt:**

#### **Arzt / Zahnarzt**

Falls Termine nicht in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können, wird für Besuch bei Arzt und Zahnarzt Urlaub gewährt, nicht jedoch für Termine bei der DH. Es ist das Terminkärtchen beizulegen oder Name des Arztes im Absenzenheft anzugeben.

#### **Familienanlässe**

Urlaub wird gewährt für Familienanlässe von grosser Bedeutung (z.B. Hochzeiten, Todesfälle, besondere Familienzusammenkünfte im Ausland für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem familiären Hintergrund usw.)

#### **persönliches Engagement der Schülerinnen und Schüler**

Urlaub wird gewährt für persönliches Engagement, Kulturveranstaltungen (als Mitglied eines Orchesters), Einsatz in einer Jugendorganisation (in leitender Funktion) usw. Bedingung ist das Beibringen von Belegen und offiziellen Gesuchen.

#### **Religiöse Feiertage**

Dispensationen werden gemäss dem Merkblatt „Religiöse Feiertage“ gewährt, das auf den Vorgaben der Bildungsdirektion beruht und auf der Homepage zum Download bereit steht.

#### **Sportdispens**

Dispensationen für Spitzensport betreibende Schülerinnen und Schüler werden gemäss den „Richtlinien für die Gewährung von Sporturlaub und Sportdispens“ der Schulleiterkonferenz (SLK) Mittschulen Kanton Zürich gewährt. Die Richtlinien wurden von der SLK unter Einbezug von Swiss Olympic erarbeitet und stehen auf der Homepage zum Download bereit.

#### **Sprachaufenthalte**

Die Schule unterstützt grundsätzlich Sprachaufenthalte von Schülerinnen und Schülern. In der Regel werden Sprachaufenthalte in Form eines Austausches absolviert. Bisweilen treffen Gesuche um Bewilligung zur Teilnahme an Ferien-Sprachkursen ein, die sich nicht mit den Terminen der Zürcher Schulferien decken. Hier befolgt die SL folgende Bewilligungspraxis:

- Der Anteil des Sprachkurses, der in den Schulferien liegt, ist mindestens so gross wie der Anteil des Kurses, der auf die Schulzeit fällt, und beträgt höchstens zwei Wochen.
- Urlaube wegen Sprachaufenthalt, die in Zeiten nach der Notenabgabe (also vor Sport- oder Sommerferien) fallen, werden eher bewilligt.

### **militärische Anlässe**

Orientierungstage, Aushebung. Die Aufgebote sind beizulegen.

### **Informationstage von Institutionen der Tertiärstufe**

Infotage Universitäten, Fachhochschulen usw. Nur mit Anmeldebestätigung.

### **weitere Gründe**

Bei einem Urlaubsgesuch, das keines der oben genannten Kriterien erfüllt, ist die Schulleitung frühzeitig zu kontaktieren.

Solche Urlaubsgesuche werden individuell behandelt. Dabei werden Zeitpunkt und Dauer des Urlaubs ebenso berücksichtigt wie Leistungsstand und Verhalten der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Mehrtägige Urlaube werden nur in Ausnahmesituationen und einmal während der Zeit am Freudenberg gewährt. (Ggf. einmal in der Unterstufe, einmal in der Oberstufe.)

## **Folgende Urlaubsgesuche werden i.d.R. nicht bewilligt:**

### **Verfrühte Abreise in die Ferien / verspätete Rückreise aus den Ferien**

Wie im §17 der Schulordnung explizit festgehalten ist, ist es den Schulleitungen nicht gestattet, Dispensationen im Anschluss an Schulferien zu bewilligen. Zwingende Ausnahmen sind vorbehalten. Diese müssen jedoch frühzeitig und schriftlich beantragt werden.

Namentlich die verfrühte Abreise in die Ferien wegen günstiger Flugverbindungen ist kein Grund für Dispensationen. In diesem Fall können Bussen bis zu 5000.- Fr. verfügt werden.

### **„Jokertage“**

An den Zürcher Kantonsschulen gibt es keine „Jokertage“ wie an der Primarschule.

### **Fahrprüfung**

Für die Fahrprüfung wird kein Urlaub gewährt – das Strassenverkehrsamt bietet genügend Optionen für ein Verschieben der Prüfungstermine, und es stehen 12 Wochen unterrichtsfreie Zeit für das Absolvieren dieser Prüfung zur Verfügung.